

Datum: 27.02.2017

Nr.: WB/060/2016/1

## Wirtschaftliche Entwicklung der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe in 2016

### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe	08.03.2017
Gesellschafterversammlung Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe	08.03.2017

### Sach- und Rechtsdarstellung:

In der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2016 wurde das vorläufige Jahresergebnis 2016 vorgestellt. Seither sind ein Teil der Abschlussbuchungen erfolgt, so dass derzeit ein etwas genaueres Ergebnis vorliegt.

Leider fällt der Verlust vor der laufenden städtischen Zuwendung etwas höher aus als noch im Dezember angenommen (rd. 890.000 € statt 875.000 €). Hier schlägt vor allem die Nachforderung der ArGe Depenbrock in Höhe von rd. 10.000 € zu Buche. Die zugrunde liegenden Rechnungen konnten noch nicht geprüft werden. Sie beinhalten Material- und Drittkosten für Aufgaben, die seitens der ArGe Depenbrock im Rahmen des Investorenvertrages zu übernehmen sind.

Seitens der Stadt sind in 2016 insgesamt 800.000 € bereitgestellt worden, so dass ein Verlust von knapp 100.000 € verbleiben wird. Gem. der Patronatserklärung der Stadt haben die Wirtschaftsbetriebe gegenüber der Stadt als Gesellschafterin den Anspruch, dass ein voller Verlustausgleich erfolgt. In Anbetracht der Finanzlage der Stadt möchte die Geschäftsführerin im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gesellschafterversammlung vorschlagen, auf den verbleibenden Verlustausgleich gegenüber der Stadt zu verzichten. Anfang Februar 2017 wurde die Kommunalaufsicht um Rechtsauskunft gebeten, diese liegt noch nicht vor.

Von den 800.000 € Zuwendung sind nur 600.000 € an liquiden Mitteln geflossen, 200.000 € wurden mit den Verbindlichkeiten der WiBeF GmbH gegenüber der Stadt verrechnet. In dieser Größenordnung kann ein Abbau von Verbindlichkeiten nicht erfolgen. Zum einen stehen Investitionen an, die in weiteren Vorlagen erläutert sind. Zudem sind der WiBeF GmbH in den ersten beiden Betriebsjahren des Aquaferiums Eintrittserlöse zugeflossen, die in Rückstellungen einzustellen waren, weil sie nicht eingelöste Eintrittsguthaben betreffen. Dies wird sich immer mehr relativieren, je länger das Schwimmbad in Betrieb ist.

### Anlagen

2016 02 28 vorl. GuV 2016

2017 02 28 vorl. KSR 2016

Heidrun Hamjediers  
(Geschäftsführerin)